Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Hebesatzsatzung vom 18.12.2024, zuletzt geändert am 26.02.2025, die Hebesätze festgesetzt auf
- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 180 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 51 Abs. 3 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2026 zu den Fälligkeitsterminen (Achtung: die Sonderfälligkeit vom 24.04.2025 entfällt) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der nachstehend genannten Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

Fälligkeitstermine:
- Jahreszahler am 01.07.2026
- Quartalsfälligkeiten am 15.02.,15.05.,15.08. und 15.11.2026

Bankkonten:
- Volksbank in der Region
  IBAN: DE83 6039 1310 0086 2420 08, BIC: GENODES1VBH
- Kreissparkasse Tübingen
  IBAN: DE67 6415 0020 0001 0001 71, BIC: SOLADES1TUB

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Kusterdingen mit Sitz in Kusterdingen erhoben werden.

Kusterdingen, den 09.01.2026

gez. Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister